



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga)**

Grundlage des Spielbetriebs im FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld sind die Spielordnung, die Schiedsrichterordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung des WFLV, die Fußballordnung des FLVW, die offiziellen Fußballregeln sowie die vom FLVW für seinen Bereich erlassenen Durchführungsbestimmungen gemäß § 50 SpO/WFLV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Er wendet diese sinngemäß unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ergänzungen an. Diese Durchführungsbestimmungen sind gültig ab 1. Juli 2011. Die Vereine sind verpflichtet, den Mannschaftsverantwortlichen, Trainern und Betreuern diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2	Anmeldung von Mannschaften über den Vereinsmeldebogen (DFBnet) Vereinsstammdaten im DFBnet-Vereinsmeldebogen Spielpläne Einladung der Gastvereine Einladung der Schiedsrichter
Seite 3	Spielverlegungen Freundschaftsspiele
Seite 4	Internationale Freundschaftsspiele Kombinationsmannschaften Altherren/Altliga Turniere
Seite 5	Sportplätze Sicherungsmaßnahmen der Platzvereine DFBnet-Spielbericht Online
Seite 6	Besondere Ereignisse Kreisaufsicht Trikotwerbung – Rückennummern Spielgemeinschaften Elektronisches Postfach (DFBnet)
Seite 8	Anschriften- und Telefonverzeichnis der wichtigsten Ansprechpartner
Seite 9	Auf- und Abstiegsregelung Kreisliga Ahaus
Seite 11	Auf- und Abstiegsregelung Kreisliga Coesfeld
Seite 13	Auf- und Abstiegsregelung Frauen-Kreisliga Ahaus/Coesfeld



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga)**

Anmeldung von Mannschaften über den Vereinsmeldebogen (DFBnet)

Vor der Saison sind alle Mannschaften im Meldebogen anzumelden. Die entsprechenden Meldefenster sind hinterlegt. Der Kreisfußballausschuss kann für den Kreis Ahaus/Coesfeld auch frühere Meldeschlusstermine festlegen. Diese werden rechtzeitig vorher über die Offiziellen Mitteilungen bekannt gegeben. Bei der Meldung von neuen Mannschaften wird auf die Bestimmungen des § 37 Abs. 3 SpO/WFLV hingewiesen.

Aus organisatorischen Gründen ist bei der Meldung der 1. Mannschaft (Herren und Frauen) zusätzlich ein Haken für die Teilnahme am Pokalwettbewerb auf Kreisebene) zu setzen.

Zu jeder angemeldeten Mannschaft sind die Angaben zum Trainer und eines Mannschaftsverantwortlichen einzugeben. Diese Angaben sind ständig aktuell zu halten, da sie Vereinen und Instanzen als Anschriften- und Telefonverzeichnis dienen.

Vereinsstammdaten im DFBnet-Vereinsmeldebogen

Die nachfolgend aufgeführten Funktionen sind im DFBnet-Vereinsmeldebogen unbedingt einzupflegen und bei Änderungen zu aktualisieren.

Im Bereich "Vereinsfunktionen" sind folgende Anschriften erforderlich:

- Vereinsvorsitzender nach § 26 BGB
- Kassierer/Schatzmeister
- Ehrenamtsbeauftragte
- Schiedsrichterbeauftragter (mit unbedingter Angabe einer privaten Mailadresse)

Bei Meldung von mindestens einer Herren-Mannschaft

- Postanschrift Herren
- Vorsitzender/Abteilungsleiter Herren
- Geschäftsführer Herren

Bei Meldung von mindestens einer Alte-Herren-Mannschaft

- Vorsitzender Abteilungsleiter Fußball Alte Herren
- Geschäftsführer Fußball Alte Herren

Bei Meldung von mindestens einer Frauen-Mannschaft

- Postanschrift Fußball Frauen
- Vorsitzender Abteilungsleiter Fußball Frauen
- Geschäftsführer Fußball Frauen

Weitere Anschriften können auf freiwilliger Basis vorgenommen werden.

Diese Angaben dienen Vereinen und Instanzen als Anschriften- und Telefonverzeichnis. Sie müssen daher stets aktuell gehalten werden. Eine Nichtbeachtung dieser Anweisung zieht ein OG nach sich.

Spielpläne

Die Spielpläne werden unter www.DFBnet.org eingestellt und können heruntergeladen werden. Die Ansicht der Spielpläne ist auch unter www.fussball.de möglich.

Einladung der Gastvereine

Eine Einladung des Gastvereines ist aufgrund der im DFBnet befindlichen Informationen nicht erforderlich, es bleibt den Vereinen überlassen eine Einladung zu versenden. Nur bei kurzfristigen Änderungen (weniger als 72 Stunden), wie Spielortverlegung etc., sind die Gäste, der Schiedsrichter und der zuständige Staffelleiter telefonisch zu informieren. Sollten sich Sonderereignisse am Spieltag ergeben, hat der betreffende Verein dafür zu sorgen, dass **alle** Beteiligten entsprechend rechtzeitig telefonisch informiert werden. Der zusätzliche Aushang am Platz ist mehr als Service zu verstehen.

Einladung der Schiedsrichter

Zu Meisterschafts-, Pokal-, Turnier- und Freundschaftsspielen (siehe auch Rubrik Freundschaftsspiele) werden die Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss im DFBnet angesetzt. Die schriftlichen Einladungen durch die Vereine entfallen bei allen Spielen im Bereich der Senioren- (einschl. AH-Spiele), Frauen- und Jugendmannschaften.



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga)**

Alle Schiedsrichter erhalten ohne schriftliche Einladung des Vereins ihren Spielauftrag mit den notwendigen Daten über die Ansetzung des DFBnet. Bei Schiedsrichtern, die über kein eigenes E-Mailkonto verfügen, ist die Emailadresse des Schiedsrichterbeauftragten des Vereins, dem der SR angehört, eingepflegt.

Jeder Verein benennt daher – sofern bisher noch nicht geschehen - über den DFBnet Meldebogen einen SR-Beauftragten mit einer gültigen E-Mail Adresse. Der SR-Beauftragte eines Vereines ist verpflichtet, die auf seinem Mailkonto eingehenden Spielaufträge wie auch die nachfolgenden Änderungen (Anstoßzeiten, Spielverlegungen, Spielabsetzungen, Spielortwechsel)

- den Eingang einer E-Mail in dem Link am Ende der E-Mail (Doppelklick darauf, DFBnet bestätigt dann) zu bestätigen;
- den angesetzten SR seines Vereines unverzüglich über die Ansetzung oder deren Änderungen zu informieren;

Bei Spielverlegungen und sonstigen Änderungen eines Pflichtspieles ist ggfls. unter Beifügung von Einverständniserklärungen des Gastvereines der zuständige Staffelleiter (bis 72 Stunden vor dem Ereignis schriftlich oder per Mail - Elektronisches Postfach) zu informieren, der eine Anpassung der Daten im DFBnet vornimmt.

Über kurzfristige Änderungen (3 Tage vor dem Spiel) bei Pflichtspielen ist der zuständige Staffelleiter **und** der **angesetzte Schiedsrichter** telefonisch zu informieren. Die Adressen der Schiedsrichter mit Telefonnummer sind unter www.dfbnet.org zu finden. Sofern noch kein SR angesetzt ist, geht die Meldung über die Änderung (z.B. Spieltag, Anstoßzeit, Spielort) telefonisch an den Schiedsrichteransetzer.

Bei Spielverlegungen, die kurzfristig (weniger als 72 Stunden) vor dem Spiel getätigt werden, erfolgen die Mitteilungen verpflichtend durch den gastgebenden Verein unbedingt per Telefon.

Spielverlegungen

Anträge auf Vorverlegung oder Änderung der Anstoßzeit sind im Einvernehmen beider Spielpartner mindestens 10 Tage vor dem Spiel dem Staffelleiter schriftlich vorzulegen (Einverständniserklärung). Dieses Einverständnis muss über das DFBnet-Postfach erfolgen (beide Vereine senden ihr Einverständnis zur Spielverlegung / Änderung der Anstoßzeit über das DFBnet-Postfach an den zuständigen Staffelleiter). Spiele können grundsätzlich nur vorverlegt werden.

Freundschaftsspiele

Alle Spiele wie die der Ü32, Ü40, Ü50, Stadtmeisterschaften, Vorbereitungsspiele und Turniere sind Freundschaftsspiele und unterliegen den Rechtsgrundlagen des FLVW, WFLV und DFB.

Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.

Freundschaftsspiele und Reisen von Mannschaften können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen.

Reisen zum Saisonende sollten nicht direkt nach dem Saisonende (letzter Spieltag) durchgeführt werden. Eventuell anstehende Entscheidungs-/Relegationsspiele werden ohne Aufschub durchgeführt.

Freundschaftsspiele sind dem jeweiligen Staffelleiter und dem zuständigen Schiedsrichteransetzer zu melden. Die Meldung sollte möglichst über das DFBnet-Postfach erfolgen.

In dieser Mitteilung müssen folgende Daten unbedingt enthalten sein: 1. genaue Bezeichnung des Gastvereines (z. I oder II. Mannschaft), 2. der Spieltag (Datum), 3. die Anstoßzeit, 4. die Spielstätte.

Die Vereine werden gebeten, zu Beginn von Spielzeiten die kompletten Vorbereitungsspiele mit den entsprechenden Daten anzuzeigen. Das schließt nicht aus, dass zusätzliche, kurzfristig abgeschlossene Freundschaftsspiele noch nachgemeldet werden können.

Bei kurzfristiger Spielverabredung (weniger als 72 Stunden bis zum Spieltermin) ist der Schiedsrichteransetzer **per Telefon zu informieren**.



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga)**

Freundschaftsspiele werden ausnahmslos durch den Schiedsrichteransetzer im DFBnet eingepflegt. Änderungen dieser Daten (Anstoßzeiten, Spielverlegungen, Spielortänderung) sind daher ausnahmslos dem SR-Ansetzer (per Email) mitzuteilen. Änderungen weniger als 72 Stunden vor dem Spiel sind telefonisch sowohl an den SR-Ansetzer als auch an den angesetzten Schiedsrichter zu geben.

Ein Freundschaftsspiel wird sowohl unter www.dfbnet.de als auch unter www.fussball.de veröffentlicht. Daraus ist auch die Schiedsrichteransetzung zu entnehmen. Änderungen dieser Daten können nur über den Schiedsrichteransetzer erfolgen, er ist davon zu unterrichten.

Der kurzfristige Ausfall eines Freundschaftsspieles **muss** dem Schiedsrichter direkt und umgehend mitgeteilt werden. Der SR-Ansetzer ist nachträglich zu unterrichten.

Nach Beendigung eines Freundschaftsspieles sollte das Ergebnis in das DFBnet auf dem bekannten Weg und nach dem üblichen Verfahren eingepflegt werden: a) Internet www.dfbnet.org, b) Telefon 01805-332638, c) Handy 069-222261111, d) Handy/SMS Kurzwahl 33355.

Die Spielberichte von Freundschaftsspielen gehen an die zuständigen Staffelleiter.

Internationale Freundschaftsspiele

Anträge für Spiele gegen Vereine des Auslandes müssen auf Vordrucken über den Kreisvorsitzenden gestellt werden, die dann dem FLVW und DFB zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 62 Absatz 2 SpO/WFLV).

Kombinationsmannschaften

Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim zuständigen Kreisvorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spieler zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen. Beim Einsatz von nicht verbandsangehörigen Spielern ist deren Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Altherren/Altliga

Die Spiele der AH-Mannschaften (auch Turnierspiele und andere Wettbewerbe) sind Freundschaftsspiele. Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.

Das Mindestalter für AH-Spieler beträgt 32 Jahre. Werden jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben.

Die Vereine senden dem Spielleiter B. Rengshausen zu Jahresbeginn den Jahresspielplan für die Spiele der AH/AL per Mail oder Post zu.

Die Erstellung von Spielberichten ist Pflicht. Die Spielberichte sind noch in analoger Form (Papierspielbericht) auszufertigen und nach Spielende dem Schiedsrichter mit einem adressierten (Anschrift des Staffelleiters versehen) und frankierten Briefumschlag zu überlassen.

Turniere

Alle Turniere der Senioren, AH/AL, Ü32, Ü40, Ü50 und Frauen sind spätestens vier Wochen vorher beim Kreisvorsitzenden zur Genehmigung vorzulegen. Die Turnierunterlagen (Spielplan und Turnierordnung) können per Post oder per E-Mail (hier aber nur über das elektronische Postfach im DFBnet) eingereicht werden. Zwecks Schiedsrichteransetzung sind zeitgleich die Turnierunterlagen (Wege wie zu vor), dem zuständigen SR-Ansetzer zu übersenden. Dieser nimmt die SR-Ansetzung dann über das DFBnet vor.

Es müssen mindestens vier Mannschaften inklusive einer Mannschaft des Ausrichters teilnehmen. Für Vereine, die nach dem Dreistufenplan wegen Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls mit einem Turnierverbot belegt sind, wird kein Turnier genehmigt.

Die Bekanntgabe der Genehmigung erfolgte in den Offiziellen Mitteilungen (OM). Sollte keine entsprechende Veröffentlichung erscheinen, so gilt das Turnier als nicht genehmigt.

Nach dem Turnier sind die Turnierunterlagen innerhalb von fünf Tagen an den Kreisvorsitzenden zu schicken.



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga)**

Sportplätze

Hauptplätze, welche die Mindestmaße von 100 m mal 64 m unterschreiten, können zum Meisterschaftsspielbetrieb nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der KFA. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele gestellt werden.

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vereine vor Beginn der Pflichtspiele ihre Plätze zu überholen und in Ordnung zu bringen haben. Die Überwachung dieser Maßnahme obliegt dem Kreisvorstand.

Wenn ein Platz kurzfristig oder mehrmals gesperrt wird oder unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.

Jeder Mannschaft eines Vereins wird mit Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen. Abweichungen davon sind dem Gastverein und dem Schiedsrichter rechtzeitig bekannt zu geben (ggf. telefonisch). Vereine, die über mehrere Plätze verfügen, sind verpflichtet, zur Durchführung von Pflichtspielen grundsätzlich den Rasenplatz zu benutzen.

Kunstrasenplätze können nach Genehmigung durch den KFA als Hauptplätze angesehen werden. Bei festgestellter Unbespielbarkeit oder Sperrung des Rasenplatzes durch den Eigentümer muss auf einen anderen Platz ausgewichen werden, wobei folgende Rangfolge zu beachten ist:

1. weiterer Rasenplatz, 2. Kunstrasenplatz, 3. Hartplatz.

Der Platzverein hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausweichplatz zur Verfügung steht.

Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich. Bei vereinseigenen Plätzen entscheiden über die Bespielbarkeit der Schiedsrichter, der Vertreter des Fußballkreises und der Vertreter des Vereins. Von jedem Spielausfall ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich telefonisch zu verständigen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt. Die Bescheinigung über eine Platzsperrung ist dem zuständigen Staffelleiter umgehend zuzusenden.

Auf Kunstrasenplätzen ist die Benutzung von Schuhen mit Metallstollen nicht gestattet, was vom Schiedsrichter zu kontrollieren ist. Aus gegebenem Anlass weist der KFA noch einmal darauf hin, dass für die Beschaffenheit der Schuhe bei Kunstrasenplätzen der Heimverein zuständig ist, der letztendlich über das Hausrecht Schuhkontrollen durchführen könnte.

Sicherungsmaßnahmen - Platzverein

Der Heimverein hat für die notwendige Sicherheit auf der Platzanlage zu sorgen. Hierzu gehört insbesondere die Sicherung von beweglichen Toren (kippsicher aufzustellen).

Ein entsprechender Ordnungsdienst ist durch den Heimverein zu gewährleisten. Sollten Ausschreitungen dennoch stattfinden, wird nach dem Verursacherprinzip ein entsprechendes Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

Das Abbrennen von bengalischem oder sonstigem Feuerwerk, der Gebrauch von jeglichen Schusswaffen und werfen von Gegenständen ist auf allen Platzanlagen untersagt und führt zu sport- und zivilrechtlichen Verfahren.

Soweit der Platzverein bei der Durchführung von Spielen aller Art Alkohol ausschenken lässt oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.

DFBnet-Spielbericht Online (SBO), Ergebnismeldung, Spielausfälle, Störungen, Nachtrag

Die Vereine sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht bei sämtlichen Meisterschafts- und Pokalspielen anzuwenden. Vor der Freigabe des SBO durch den Schiedsrichter und dessen Aufforderung zur Einsichtnahme in den SBO, haben sich die beteiligten Vereine vom Inhalt des Teils 2 im SBO (Spielverlauf) zu überzeugen. Sollte dies nicht geschehen, ist der Schiedsrichter verpflichtet, unter Bemerkungen einen entsprechenden Hinweis einzutragen (z.B. Gastverein nahm keine Einsicht). Danach haben beide Vereine die Elektronische Bestätigung im Spielbericht-Online vorzunehmen. Bei Nichtbeachtung wird der Verein ins OG genommen. Bei wiederholter Nichtbeachtung erhöht sich das Ordnungsgeld um die Hälfte.

Die Passkontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt ohne Papierausdruck des SBO. Die Vereine haben die Spielerpässe entsprechend der Mannschaftsaufstellung im SBO sortiert, dem Schiedsrichter zu übergeben. Der Schiedsrichter ist auf fehlende Pässe vor der Passkontrolle



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga)**

aufmerksam zu machen. Spieler, die zu einem Spiel nicht in der Spielerliste aufzufinden sind, sind im SBO - Teil 1 in dem dafür vorgesehenen Feld gesondert aufzuführen. Spieler, die zu einem Spiel ohne vorliegenden Pass eingesetzt werden, sind im SBO-Teil 2 im Feld „Sonstige Vorkommnisse“ aufzuführen.

Auf die Verpflichtung zur anschließenden Passvorlage beim Staffelleiter wird ausdrücklich hingewiesen (§ 32 Abs. 3 SpO/WFLV).

Bei technischen Problemen ist der Staffelleiter in Kenntnis zu setzen und ersatzweise der Papierspielbericht zu nutzen. Bei der Anwendung des analogen Spielberichtes ist zu beachten:

- der Platzverein ist verpflichtet das Spielergebnis spätestens 1 Stunde nach Ende des jeweiligen Spiels in das DFBnet-System (per Telefon bzw. Internet) zu übermitteln (§ 29 Abs.5 SpO/WFLV). Dies gilt grundsätzlich auch für Spielausfälle bzw. Spielabbrüche.
- die Auswechselspieler sind durch die Vereine einzutragen
- der Spielbericht ist von den beteiligten Vereinen zu unterschreiben
- dem Schiedsrichter ist ein frankierter Briefumschlag mit Anschrift des zuständigen Staffelleiters zum Versand des Spielberichts zu übergeben.
- die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. Der Staffelleiter ergänzt den Spielverlauf und die Auswechselungen und trägt eventuelle Strafen ein. So ist eine fehlerfreie Dokumentation der Sperrstrafen gewährleistet.

Besondere Ereignisse

Der gastgebende Verein ist bei Eintreten von besonderen Ereignissen (wetterbedingte Platzsperre, kurzfristige Spielabsage etc.) verpflichtet, den Schiedsrichter, den Staffelleiter und den Gastverein unverzüglich telefonisch zu unterrichten.

Kreisaufsicht

Bevor eine Kreisaufsicht zu einem Spiel angefordert wird, sollten die beteiligten Vereine im Vorfeld der Begegnung deeskalierende Maßnahmen ergreifen. Hier sollten insbesondere die beteiligten Vereine Schlichtungsgespräche miteinander führen und die Trainer/Betreuer positiv auf ihre Spieler einwirken. Die Einbindung des Problemlotsen steht den Vereinen frei. Sollten nach diesen Maßnahmen noch berechnete Befürchtungen eines eskalierenden Spiels bestehen, können die beteiligten Vereine einen Antrag auf Kreisaufsicht beim Kreisvorsitzenden stellen. Alternativ besteht die Möglichkeit beim VKSA die Ansetzung eines Schiedsrichtergespanns anzufordern. Die Kosten für die Schiedsrichterassistenten trägt der anfordernde Verein.

Trikotwerbung - Rückennummern

Trikotwerbung ist grundsätzlich durch den Kreisvorsitzenden zu genehmigen. Das Antragsformular zur Genehmigung der Werbung auf Spielkleidung finden Sie u. a. auf der Kreis-Homepage www.flvw-kreis-1.de in der Rubrik „Info-Formulare“. Die Meldung zur Trikotwerbung hat jährlich zu erfolgen.

Die Trikots sind mit sich nicht wiederholenden Nummern zu beschriften. Erlaubt wird die Durchnummerierung einer Mannschaft, z.B. von 1 bis zur Nr. 29. Nummern wie 66, 88 und 99 sind nicht zulässig.

Spielgemeinschaften

Zur Bildung einer Spielgemeinschaft muss ein entsprechender Antrag unter Verwendung des einheitlichen Antragsvordruckes bis zum 01.06. des Jahres beim Kreisvorsitzenden (Bernd Rengshausen, Grüner Weg 8, 48653 Coesfeld) eingegangen sein. Der Antrag ist von den beteiligten Vereinen rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Elektronisches Postfach (DFBnet)

Die Kommunikation per Mail-Verkehr findet seit dem 1. Januar 2010 (laut Beschluss der ständigen Konferenz des FLVW vom 12.12.2009) über das elektronische Postfach statt. Die geschlossene Benutzergruppe dieser elektronischen Postfächer gewährleistet den Empfang der Mails und ist durch den Absender jederzeit zu kontrollieren. Zudem werden alle spieltechnischen Änderungen



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga)**

im DFBnet als Info-Mail an die beteiligten Vereine ins E-Postfach gesendet. Einladungen, Spielverlegungen (Zustimmung beider Vereine), sonstige Änderungen sind als Mails über das E-Postfach zulässig.

Hinweis: Geben Sie bei der Mailkorrespondenz mit anderen Vereinen in der Betreffzeile immer einen der Begriffe „Herren“ und/oder „Frauen“ mit an, damit die eingerichtete Weiterleitungsregel die Mail als Kopie an die zuständige Person im Verein weiterleiten kann.

Notizen:



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld
Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren
(Herren, Frauen, Altherren und Altliga)

Anschriften- und Telefonverzeichnis der wichtigsten Ansprechpartner:

Kreisvorsitzender (KV) und Spielleiter Altherren/Altliga *

Bernd Rengshausen, Grüner Weg 8, 48653 Coesfeld
Telefon 02541-966820 und 0160-97748708, Mail brenghausen@versanet.de

Vorsitzender Kreisfußballausschuss (KFA) und Pokalspielleiter Herren *

Klaus Pechacek, Buesweg 15, 48653 Coesfeld
Telefon 02541-71439 und 0176-38807614, Mail klaus.pechacek@t-online.de

Vorsitzender Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) und SR-Ansetzer Bereich Coesfeld *

Willy Westphal, Schützenstraße 13, 48308 Senden
Telefon 02536-6859 und 0152-54049423, Mail westphal-senden@onlinehome.de

Staffelleiter Kreisliga Ahaus und SR-Ansetzer Bereich Ahaus *

Manfred Nieland, Kettelerstraße 49 a, 48683 Ahaus
Telefon 02561-82501 und 0151-22666361, Mail manfred-nieland@t-online.de

Staffelleiter Kreisliga Coesfeld *

Horst Dastig, Grüner Weg 27, 48653 Coesfeld
Telefon 02541-71393 und 0172-5346470, Mail dastighch@versanet.de

Staffelleiter Frauen-Kreisliga Ahaus/Coesfeld und Pokalspielleiter Frauen *

Werner Zimmer, Hellerstraße 27, 48301 Nottuln
Telefon 02509-8074 und 0173-8304696, Mail w-kzimmer@gmx.de

Vorsitzender Kreisspruchkammer (KSK)

Willi Bösing, Dorotheenstr. 6, 48599 Gronau
Telefon 02565-4638, Mail williboosing@t-online.de
DFBnet-Postfachadresse KSK 1 Ahaus/Coesfeld: flvw.ksk1@flvw.evpost.de (geschlossene Benutzergruppe)

Kreiskassierer (KK) und DFBnet-Betreuer *

Bernd Dönnewald, Walkenbrückenstraße 21, 48653 Coesfeld
Telefon 02541-970625 und 0171-2133438, Mail bernd.doennewald@t-online.de

(* Mitglied im Kreisfußballausschuss Ahaus/Coesfeld)

Alle vorgenannten Personen sind auch über das DFBnet-Postfach (geschlossene Benutzergruppe) erreichbar.

Kontoverbindung FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland, Kontonummer 45 533 312, BLZ 401 545 30



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld
Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren
(Herren, Frauen, Altherren und Altliga)

Auf- und Abstiegsregelungen

Kreisliga A Ahaus

	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Bestand	16	16	16	16	16	16
- Aufsteiger zur Bezirksliga	1	1	1	1	1	1
	15	15	15	15	15	15
+ Absteiger aus Bezirksliga	0	1	2	3	4	5
	15	16	17	18	19	20
- Absteiger zur Kreisliga B	1	1	2	3	4	5
	14	15	15	15	15	15
+ Aufsteiger aus Kreisliga B	2	1	1	1	1	1
neuer Bestand	16	16	16	16	16	16

Anmerkung zum Auf- und Abstieg aus der Kreisliga A

- Der Meister der Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf. Anstelle des Meisters kann bei Verzicht nur der Zweitplatzierte aufsteigen.
- Steigt mindestens eine Mannschaft aus der Bezirksliga in die Kreisliga A ab (Spalte 2 bis 6), bestreitet der Tabellenfünfzehnte der Kreisliga A (1 Bezirksliga-Absteiger), der Tabellenvierzehnte (2 Bezirksliga-Absteiger), der Tabellendreizehnte (3 Bezirksliga-Absteiger), etc. ein Entscheidungsspiel gegen den Tabellenzweiten der Kreisliga B. Der Sieger dieses Entscheidungsspieles spielt im nächsten Spieljahr in der Kreisliga A.
- Verzichtet der Meister der Kreisliga B allerdings auf den Aufstieg, steigt der Tabellenzweite direkt in die Kreisliga A auf. In diesem Fall entfällt das Entscheidungsspiel.
- Wenn keine Mannschaft aus der Bezirksliga in die Kreisliga A absteigt (Spalte 1), steigt der Tabellenzweite der Kreisliga B ebenfalls direkt in die Kreisliga A auf. Auch in diesem Fall findet kein Entscheidungsspiel zwischen dem Tabellenvorletzten der Kreisliga A und dem Tabellendritten der Kreisliga B statt.

Kreisliga B Ahaus

	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Bestand	16	16	16	16	16	16
+ Absteiger aus Kreisliga A	1	1	2	3	4	5
	17	17	18	19	20	21
- Aufsteiger zur Kreisliga A	2	1	1	1	1	1
	15	16	17	18	19	20
+ Aufsteiger aus Kreisliga C	2	1	1	1	1	1
	17	17	18	19	20	21
- Absteiger zur Kreisliga C	1	1	2	3	4	5
neuer Bestand	16	16	16	16	16	16

Anmerkung zum Auf- und Abstieg aus der Kreisliga B

- Der Meister der Kreisliga B steigt in die Kreisliga A auf.
- Steigt mindestens eine Mannschaft aus der Bezirksliga in die Kreisliga A ab (Spalte 2 bis 6), bestreitet der Tabellenfünfzehnte der Kreisliga A (1 Bezirksliga-Absteiger), der Tabellenvierzehnte (2 Bezirksliga-Absteiger), der Tabellendreizehnte (3 Bezirksliga-Absteiger), etc. ein Entscheidungsspiel gegen den Tabellenzweiten der Kreisliga B. Der Sieger dieses Entscheidungsspieles spielt im nächsten Spieljahr in der Kreisliga A.
- Verzichtet der Meister der Kreisliga B allerdings auf den Aufstieg, steigt der Tabellenzweite direkt in die Kreisliga A auf. In diesem Fall entfällt das Entscheidungsspiel.
- Wenn keine Mannschaft aus der Bezirksliga in die Kreisliga A absteigt (Spalte 1), steigt der Tabellenzweite der Kreisliga B ebenfalls direkt in die Kreisliga A auf. Auch in diesem Fall findet kein Entscheidungsspiel zwischen dem Tabellenvorletzten der Kreisliga A und dem Tabellendritten der Kreisliga B statt.



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga)**

- Aus der Kreisliga B steigt mindestens eine Mannschaft in die Kreisliga C ab. Je nach Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A steigt eine entsprechende Anzahl von Mannschaften ab, damit eine Ligastärke von 16 Mannschaften erreicht wird (Spalte 2 bis 6).
- Steigt mindestens eine Mannschaft aus der Bezirksliga in die Kreisliga A ab, bestreitet der Tabellenfünfte der Kreisliga B (1 Bezirksliga-Absteiger), der Tabellenvierzehnte (2 Bezirksliga-Absteiger), der Tabellendreizehnte (3 Bezirksliga-Absteiger), etc. ein Entscheidungsspiel gegen den Tabellenzweiten der Kreisliga C. Der Sieger dieses Entscheidungsspiels spielt im nächsten Spieljahr in der Kreisliga B.

Kreisliga C Ahaus

	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Bestand	16	16	16	16	16	16
+ Absteiger aus Kreisliga B	1	1	2	3	4	5
- Aufsteiger zur Kreisliga B	2	1	1	1	1	1
+ Aufsteiger aus Kreisliga D	3	3	3	3	3	3
- Absteiger zur Kreisliga D	2	3	4	5	6	7
neuer Bestand	16	16	16	16	16	16

Anmerkung zum Auf- und Abstieg aus der Kreisliga C

- Der Meister der Kreisliga C steigt in die Kreisliga B auf. Steigt keine Mannschaft aus der Bezirksliga in die Kreisliga A ab, steigt auch der Tabellenzweite in die Kreisliga B auf.
- Aus der Kreisliga C steigen mindestens zwei Mannschaften in die Kreisliga D ab. Je nach Zahl der Absteiger aus der Kreisliga B steigt eine entsprechende Anzahl von Mannschaften ab, damit eine Ligastärke von 16 Mannschaften erreicht wird (Spalte 2 bis 6).

Kreisliga D Ahaus

- Die Meister der Kreisliga D 1 und 2 steigen in die Kreisliga C auf. Die jeweils Tabellenzweiten der Gruppen 1 und 2 spielen in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz den dritten Aufsteiger aus.

Zusatz für alle Ligen:

Anstelle des Meisters kann bei Verzicht auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse nur der Zweitplatzierte der jeweiligen Spielklasse treten. Verzichtet auch die zweitplatzierte Mannschaft, kann keine andere Mannschaft der betreffenden Spielklasse diesen Platz einnehmen.

Mannschaften, die ab dem 1. Spieltag bis zur Beendigung der Runde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 52 SpO/WFV).

Hinweis: Sollte die Anzahl der Mannschaften in der Kreisliga A, B und C von 16 über- oder unterschritten werden (Gründe u.a. Zurückziehen, Streichung, Rückstufung von Mannschaften, kein Absteiger aus Bezirksliga, Aufstiegsverzicht), wird im darauf folgenden Spieljahr durch vermehrten Auf- oder Abstieg ein Ausgleich geschaffen. Es sei denn, dass sich bei einem vermehrten Abstieg aus der höheren Spielklasse die Sollstärke von 16 ergibt. Die Auf- und Abstiegsregelung ist für das Spieljahr anzupassen.

Fußballkreis Ahaus/Coesfeld

Kreisvorstand / Kreisfußballausschuss

Bernd Rengshausen
Kreisvorsitzender

Klaus Pechacek
Vorsitzender KFA

Manfred Nieland
Staffelleiter



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld
Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren
(Herren, Frauen, Altherren und Altliga)

Kreisliga A Coesfeld

	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Bestand	16	16	16	16	16	16
- Aufsteiger zur Bezirksliga	1	1	1	1	1	1
+ Absteiger aus Bezirksliga	0	1	2	3	4	5
- Absteiger zur Kreisliga B	1	1	2	3	4	5
+ Aufsteiger aus Kreisliga B	2	1	1	1	1	1
neuer Bestand	16	16	16	16	16	16

Anmerkung zum Auf- und Abstieg aus der Kreisliga A

- Der Meister der Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf. Anstelle des Meisters kann bei Verzicht nur der Zweitplatzierte aufsteigen.
- Steigt mindestens eine Mannschaft aus der Bezirksliga in die Kreisliga A ab (Spalte 2 bis 6), bestreitet der Tabellenfünfzehnte der Kreisliga A (1 Bezirksliga-Absteiger), der Tabellenvierzehnte (2 Bezirksliga-Absteiger), der Tabellendreizehnte (3 Bezirksliga-Absteiger), etc. ein Entscheidungsspiel gegen den Tabellenzweiten der Kreisliga B. Der Sieger dieses Entscheidungsspieles spielt im nächsten Spieljahr in der Kreisliga A.
- Verzichtet der Meister der Kreisliga B allerdings auf den Aufstieg, steigt der Tabellenzweite direkt in die Kreisliga A auf. In diesem Fall entfällt das Entscheidungsspiel.
- Wenn keine Mannschaft aus der Bezirksliga in die Kreisliga A absteigt (Spalte 1), steigt der Tabellenzweite der Kreisliga B ebenfalls direkt in die Kreisliga A auf. Auch in diesem Fall findet kein Entscheidungsspiel zwischen dem Tabellenvorletzten der Kreisliga A und dem Tabellendritten der Kreisliga B statt.

Kreisliga B Coesfeld

	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Bestand	16	16	16	16	16	16
+ Absteiger aus Kreisliga A	1	1	2	3	4	5
- Aufsteiger zur Kreisliga A	2	1	1	1	1	1
+ Aufsteiger aus Kreisliga C	3	3	3	3	3	3
- Absteiger zur Kreisliga C	2	3	4	5	6	7
neuer Bestand	16	16	16	16	16	16

Anmerkung zum Auf- und Abstieg aus der Kreisliga B

- Der Meister der Kreisliga B steigt in die Kreisliga A auf.
- Steigt mindestens eine Mannschaft aus der Bezirksliga in die Kreisliga A ab (Spalte 2 bis 6), bestreitet der Tabellenfünfzehnte der Kreisliga A (1 Bezirksliga-Absteiger), der Tabellenvierzehnte (2 Bezirksliga-Absteiger), der Tabellendreizehnte (3 Bezirksliga-Absteiger), etc. ein Entscheidungsspiel gegen den Tabellenzweiten der Kreisliga B. Der Sieger dieses Entscheidungsspieles spielt im nächsten Spieljahr in der Kreisliga A.
- Verzichtet der Meister der Kreisliga B allerdings auf den Aufstieg, steigt der Tabellenzweite direkt in die Kreisliga A auf. In diesem Fall entfällt das Entscheidungsspiel.
- Wenn keine Mannschaft aus der Bezirksliga in die Kreisliga A absteigt (Spalte 1), steigt der Tabellenzweite der Kreisliga B ebenfalls direkt in die Kreisliga A auf. Auch in diesem Fall findet kein Entscheidungsspiel zwischen dem Tabellenvorletzten der Kreisliga A und dem Tabellendritten der Kreisliga B statt.



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld
Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren
(Herren, Frauen, Altherren und Altliga)

Kreisliga C Coesfeld

Die beiden Meister der Gruppen 1 und 2 steigen unmittelbar in die Kreisliga B auf. Die jeweils Tabellenzweiten der Gruppen 1 und 2 spielen in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz den dritten Aufsteiger aus.

Zusatz für alle Ligen:

Anstelle des Meisters kann bei Verzicht auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse nur der Zweitplatzierte der jeweiligen Spielklasse treten. Verzichtet auch die zweitplatzierte Mannschaft, kann keine andere Mannschaft der betreffenden Spielklasse diesen Platz einnehmen.

Mannschaften, die ab dem 1. Spieltag bis zur Beendigung der Runde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 52 SpO/WFV).

Hinweis: Sollte die Anzahl der Mannschaften in der Kreisliga A und B von 16 über- oder unterschritten werden (Gründe u.a. Zurückziehen, Streichung, Rückstufung von Mannschaften, kein Absteiger aus Bezirksliga, Aufstiegsverzicht), wird im darauffolgenden Spieljahr durch vermehrten Auf- oder Abstieg ein Ausgleich geschaffen. Es sei denn, dass sich bei einem vermehrten Abstieg aus der höheren Spielklasse die Sollstärke von 16 ergibt. Die Auf- und Abstiegsregelung ist für das Spieljahr anzupassen.

Fußballkreis Ahaus/Coesfeld

Kreisvorstand / Kreisfußballausschuss

Bernd Rengshausen
Kreisvorsitzender

Klaus Pechacek
Vorsitzender KFA

Horst Dastig
Staffelleiter



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga)**

Frauen-Kreisliga

Der Verbandsfußballausschuss Westfalen (VFA/FLVW) hat zur Durchführung des Spielbetriebs der Frauen ab der Saison 2011/2012 u.a. Folgendes beschlossen:

Mit Beginn der Saison 2011/2012 geht die Verantwortlichkeit für die Frauen-Kreisligen erstmalig auf die Kreise des FLVW über. Um einen reibungslosen Übergang und zukünftigen Spielbetrieb zu gewährleisten, werden vom VFA folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Staffelstärke

Eine Frauen-Kreisliga A muss aus mindestens 12 Mannschaften bestehen. Empfehlenswert sind 13/14- bzw. 15/16-er Staffeln. Staffelbildungen mit 17 bzw. 18 Mannschaften sind möglichst zu vermeiden.

Staffeleinteilungen

Die Staffeleinteilungen werden von den Kreisen vorgenommen.

Unterbau

Die Kreise sollten zukünftig anstreben, bei einer entsprechenden Anzahl von Mannschaften eine leistungsorientierte Staffelterteilung (Kreisligen A und B) aufzubauen. Die entsprechende Auf- bzw. Abstiegsregelung erlassen die Kreise.

Spielleitende Stellen

Die Kreisvorstände delegieren gem. § 45 Abs. 7 Satz 2 der Satzung/FLVW Aufgaben als spielleitende Stelle auf Staffelleiter (Verwaltungsstelle 1. Instanz). Verwaltungsentscheidungen der Staffelleiter als spielleitende Stelle können gemäß der RuVO/WFLV mit der Beschwerde angefochten werden. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, entscheidet der Kreisvorstand des Kreises als übergeordnete Verwaltungsstelle, dem der beschwerdeführende Verein angehört.

Frauen-Kreisliga Ahaus/Coesfeld ab 2011/2012

Aufgrund der gemeldeten Frauenmannschaften richtet der FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld zur Saison 2011/2012 zunächst zwei Qualifizierungsgruppen mit jeweils bis zu zwölf (vierzehn) Mannschaften ein, die in einer einfachen Runde die Teilnehmer an der Kreisliga A (12/14 Mannschaften mit Aufstiegsmöglichkeit zur Bezirksliga) und der Kreisliga B (übrige Mannschaften) ermitteln.

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde werden die Mannschaften der Plätze 1 bis 6 (7) (unter Berücksichtigung des Torverhältnisses bei Punktgleichheit, § 41 Absatz 3 SpO/WFLV) beider Gruppen in die Kreisliga A (12/14 Mannschaften) eingeteilt und ermitteln in einer neuen einfachen Runde den Meister und Aufsteiger in die Bezirksliga. Verzichten eine oder mehrere der so qualifizierten Mannschaften auf die Kreisliga A, geht das Recht auf die nächstplatzierten Mannschaften über. Die übrigen Mannschaften ab Platz 7 (8) bzw. die verzichtende/n Mannschaft/en werden in die Kreisliga B eingruppiert. Je nach Anzahl der Mannschaften in der Kreisliga B spielen diese dann eine Einfachrunde oder eine Doppelrunde.

Auf- und Abstiegsregelung Frauen-Kreisliga A Ahaus/Coesfeld 2011/2012

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisliga A ist Meister und steigt in die Bezirksliga auf. Verzichtet der Meister auf das Aufstiegsrecht, geht das Recht auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Der Tabellenletzte der Kreisliga A steigt in die Kreisliga B ab. Bei Absteigern aus der Bezirksliga müssen so viele weitere Mannschaften aus der Kreisliga A in die Kreisliga B absteigen, bis die Sollzahl von 12/14 Mannschaften in der Kreisliga A erreicht ist. Haben zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so sind Entscheidungsspiele auf neutralen Plätzen anzusetzen.

Aufstiegsregelung Frauen-Kreisliga B Ahaus/Coesfeld 2011/2012

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisliga B ist Meister und steigt in die Kreisliga A auf. Steigt keine Mannschaft aus der Bezirksliga ab, steigt auch der Tabellenzweite der Kreisliga B in die



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga)**

Kreisliga A auf. Bei Verzicht des Meisters oder des Zweitplatzierten geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierten Mannschaften der Kreisliga B über. Haben zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so sind Entscheidungsspiele auf neutralen Plätzen anzusetzen.

Ab der Saison 2012/2013 gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung

Der Meister der Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf. Bei Verzicht des Meisters geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Die letztplatzierte Mannschaft der Kreisliga A steigt in jedem Fall in die Kreisliga B ab. Aus der Kreisliga B steigt der Meister in die Kreisliga A auf. Bei Verzicht des Meisters geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Bei Absteigern aus der Bezirksliga müssen so viele weitere Mannschaften aus der Kreisliga A in die Kreisliga B absteigen, bis die Sollzahl von 12/14 Mannschaften in der Kreisliga A erreicht ist. Haben zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so sind Entscheidungsspiele auf neutralen Plätzen anzusetzen.

Vor jedem Saisonbeginn kann bei Bedarf die Mannschaftszahl in der Kreisliga A von 12 auf 14 erhöht werden. Die Auf- und Abstiegsregelung ist dann für das Spieljahr entsprechend anzupassen.

Fußballkreis Ahaus/Coesfeld
Kreisvorstand / Kreisfußballausschuss

Bernd Rengshausen
Kreisvorsitzender

Klaus Pechacek
Vorsitzender KFA

Werner Zimmer
Staffelleiter